

Blick aktuell

Aus Liebe zur Heimat

JOURNAL *im Blick*

für Mayen, Mendig und Vordereifel

Festspielauftakt gefeiert

Unsere Titelstory

Zum Auftakt der Burgfestspiele fand das zweitägige Stadtfest „KulturGenuss“ gemeinsam mit dem Brückenstraßenfest in der Mayener Innenstadt statt. Foto: BS
Lesen Sie mehr im Innenteil

24-Stunden-Rennen am Ring

Scherer PHX gewann den kürzesten „Eifel-Marathon“ in der Geschichte des 24-Stunden-Rennens am Nürburgring, an dem 127 Fahrzeuge teilnahmen.
Lesen Sie mehr im Innenteil

Beilagenhinweis
Diese Woche in einer Teilaufgabe enthalten:



Beispielfoto der Belegreihe. Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.
DER OPEL ASTRA SPORTS TOURER
**MEHR VON ALLEM,
WAS DU BRAUCHST.**

Der Opel Astra Sports Tourer ist deutsche Ingenieurskunst in Bestform. Er bietet mit bis zu 1.634 l Gepäckraum jede Menge Platz und innovative Lösungen für intelligentes Beladen. Die fortschrittlichen Fahrer-Assistenzsysteme sorgen für mehr Sicherheit und Komfort.

- / Adaptives IntelliLux LED® Pixel Licht¹
- / Volldigitales Cockpit mit 10"-Touchscreen-Farbdisplay und digitalem 10"-Fahrerinfodisplay
- / Teilautonomes Intelli-Drive System²
- / Smarte Fahrer-Assistenzsysteme wie Frontkollisionswarner mit Automatischer Gefahrenbremsung³

UNSER LEASINGANGEBOT

für den **Astra Sports Tourer Enjoy, 1.2 Turbo, 81 kW (110 PS), Start/Stop, Euro 6d Manuelles 6-Gang-Getriebe**, Betriebsart: Benzin **MONATSRATE € 285,-**

Kilometerleasing-Angebot. Leasingsonderzahlung: 0,- €; Gesamtbetrag: 14.770,- €; Laufzeit (Monate)/Anzahl der Raten: 48; Anschaffungspreis: 29.410,- €; Laufleistung (km/Jahr): 10.000; Überführungskosten: 1.090,- € sind separat an Autohaus NETT GmbH & Co. KG zu entrichten. Ein unverbindliches Privatkunden-Angebot. (Bonität vorausgesetzt) der Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für die Autohaus NETT GmbH & Co. KG als ungebundener Vermittler tätig ist. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt. Gesamtbetrag ist Summe aus Leasingsonderzahlung und monatlichen Leasingraten. Abrechnung von Mehr- und Allzweckkilometern (Freigrenze 2.500 km) sowie ggf. Schäden nach Vertragsende. Privatkunden-Angebot inkl. Händler-Gebrauchtwagenaustauschprämie i.H.v. 2% der UPE des Herstellers bei Kauf oder Leasing des Opel Neufahrzeugs und gleichzeitiger Inzahlungnahme eines mind. 6 Monate auf den Neufahrzeugkunden zugelassenen Altfahrzeugs der Marke Opel oder eines anderen Fabrikats, das nicht zum Stellantis-Konzern gehört. Ausgenommen sind alle Altfahrzeuge der Stellantis Marken. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten und Aktionen.

Kombinierte Werte gem. WLTP: Kraftstoffverbrauch 5,5 l/100 km; CO₂-Emission 125 g/km; CO₂-Klasse: D

¹ Optional bzw. in höheren Ausstattungslinien verfügbar.

OPEL VERTRAGSPARTNER FÜR PKW MIT NUTZFAHRZEUGZENTRUM

**Autohaus
NETT**
GmbH & Co. KG

56727 Mayen · Koblenzer Straße 146
Telefon: 02651/70440 · Fax: 02651/7044600
www.opel-nett-mayen.de · info@autohaus-nett.de

Die Jugendfeuerwehr im Fokus

Freiwillige Feuerwehr Mendig feiert ihr Feuerwehrfest



Im Rahmen des Feuerwehrfests präsentiert die Freiwillige Feuerwehr Mendig ihren Fuhrpark. Foto: FFW Mendig

Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Mendig feiert am Samstag, 15. Juni, ihr 50-jähriges Bestehen. Das Jubiläum wird von 15 bis 18 Uhr mit einem Aktionstag am und im Feuerwehrgerätehaus in der Pellenzstraße begangen. Neben einer Showübung der Mendiger Jugendfeuerwehr gibt es jede Menge Spielangebote und natürlich vielfältige Informationen rund um die Themen Brandschutz und Brandbekämpfung.

Weiter geht es am Sonntag, 16. Juni, ab 11 Uhr, mit einem Frühschoppen. Ab 12 Uhr heißt es Verpflegung aus der „Frittenbud“. Ein Höhepunkt des Feuerwehrfestes ist um 14 Uhr eine live moderierte Feuerwehrrübung. Ab 14.30 Uhr kann an einer Übungsstation für Jedermann auch selbst „gelöscht“ werden. Umrahmt wird der Tag der Feuerwehr von einer großen Fahrzeugausstellung. Während des ganzen Tages werden übrigens Kaffee und Kuchen angeboten und an beiden Tagen sorgt „Lung's Milcheis“ für „coole“ Momente. Für die Jüngsten steht natürlich wieder eine Hüpfburg und das Spielmobil zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mendig über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Industriegebiet Mendig Erweiterung in östlicher Richtung“, 2. Änderung

Der Rat der Stadt Mendig hat am 14.05.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Industriegebiet Mendig Erweiterung in östlicher Richtung“, 2. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zum Satzungszeitpunkt gültigen Fassung, als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt worden.

Der Bebauungsplan „Industriegebiet Mendig Erweiterung in östlicher Richtung“, 2. Änderung, tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

I. Einsichtnahme

Den Bebauungsplan „Industriegebiet Mendig Erweiterung in östlicher Richtung“, 2. Änderung, bestehend aus der Satzung, der Planurkunde und den textlichen Festsetzungen, daneben die Begründung mit Anlagen, kann jeder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 60, während der Dienststunden:

montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich sind die Unterlagen ab kommenden Montag online abrufbar unter:

www.mendig.de → Rathaus & Bürgerservice → Bauen & Wohnen → Bebauungspläne → rechtskräftige Bebauungspläne

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

II. Geltungsbereich

In dem abgebildeten unmaßstäblichen Übersichtsplan ist die Lage des Bebauungsplangebietes „Industriegebiet Mendig Erweiterung in östlicher Richtung“, 2. Änderung ersichtlich. Des Weiteren ergibt sich der Geltungsbereich aus der Planurkunde selbst.

III. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen (gemäß §§ 39 – 42 BauGB) sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Stadt Mendig) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

IV. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Mendig geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz (GemO), in der derzeit geltenden Fassung, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen Polizeinspektionen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Mendig unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Lauf der Fristen beginnt mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung. Diese ergeht aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 27 GemO.



Mendig, den 28.05.2024

gezeichnet

Hans Peter Ammel

Stadtbürgermeister

Öffnungszeiten der städtischen Leihbücherei

Die städtische Leihbücherei ist immer von Mittwoch, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichbar (nur während der Öffnungszeiten) unter 0163 – 67 14 662 oder per E-Mail: roesnerbuecherei@web.de.

Die Bücherei befindet sich im 1. Stock des Stadtbüros, Marktplatz 4.*